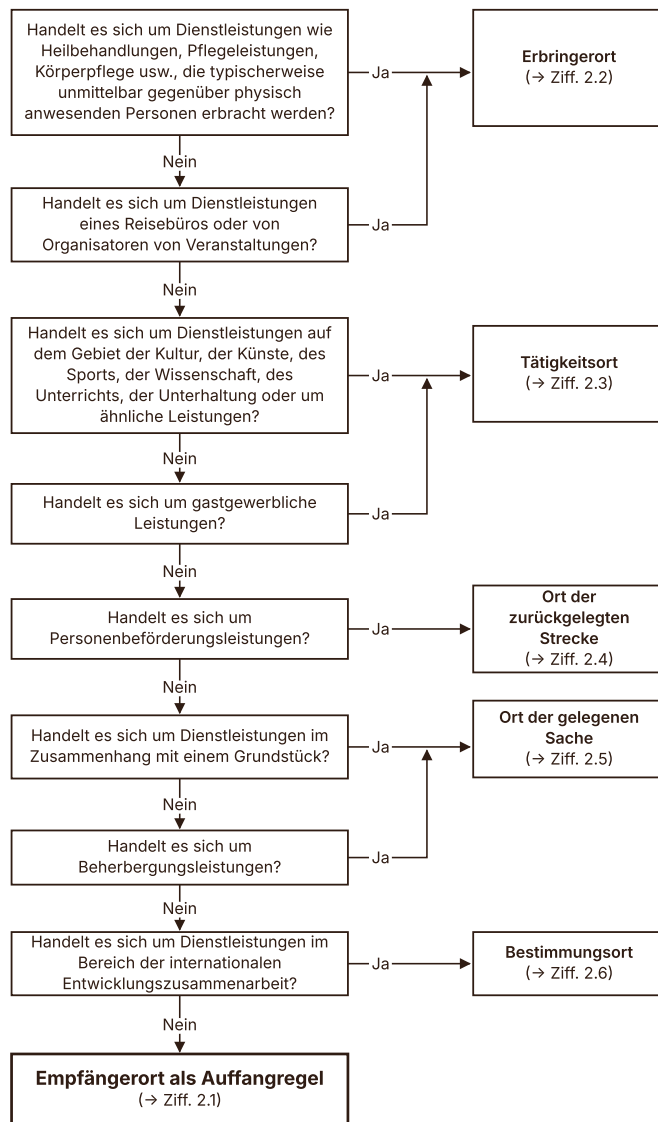


Schema zur Ortbestimmung einer Dienstleistung im Ausschlussverfahren



Quelle: MWST-Info 06

Mit der rechtskräftigen Unterschrift bestätigen sowohl Freelancer als auch Auftraggeber, alle vorangeführten Tatbestände mit Nein zu beantworten und somit als Ergebnis die Empfängerort-Auffangregel zur Anwendung kommt. Die Mehrwertsteuerbefreiung erfolgt nach dem Empfängerortsprinzip nach MWSTG Art. 8 Abs. 1.

Datum:

Vor- und Nachname

Datum:

Vor- und Nachname

Firma

Position

Unterschrift Freelancer

Unterschrift Auftraggeber
